

## Einsatz von KI im Rahmen von schriftlichen Prüfungsarbeiten am Arbeitsbereich Ästhetische Bildung des Instituts für Grundschulpädagogik, Universität Koblenz

Die Verwendung von KI ist **nur** für definierte Zwecke/Phasen zulässig (KI-Ampelsystem „gelb“, s. Handreichung Ampelsystem zum Einsatz generativer KI-Systeme im Prüfungskontext der Universität Koblenz, April 2026).

Der Einsatz ist **ausschließlich möglich** für:

- Literaturrecherche (ohne Übernahme ungeprüfter Inhalte)
- Übersetzungen oder Transkription; mit verpflichtender manueller Prüfung
- Sprachliche Überarbeitung (Rechtschreibung, punktuelle Sprachkorrektur) ohne inhaltliche Generierung

Im Falle der KI-Nutzung im erlaubten Rahmen ist das verwendete KI-Tool immer zu dokumentieren und ein Prompt-Protokoll und Output-Protokoll beizufügen!

### Vorlage Eigenständigkeitserklärung (KI-Nutzung im erlaubten Rahmen)

Hiermit erkläre ich,

- dass ich die vorliegende Prüfungsleistung mit dem Titel [Titel] selbstständig verfasst/erstellt und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe,
- dass ich keine Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung durch die prüfende Person ausdrücklich ausgeschlossen wurde,
- dass ich, soweit für diese Prüfung zugelassen, generative KI-Systeme und KI-basierte Anwendungen als Hilfsmittel genutzt habe und diese Nutzung ausschließlich im Rahmen der von der prüfenden Person festgelegten Vorgaben [s.o.] erfolgte,
- dass ich die Nutzung von KI-Tools in der Anlage „Angaben zur Nutzung von KI-Tools“ dokumentiert habe und ein Prompt-Protokoll und Output-Protokoll beigefügt habe,
- dass ich die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und nachgewiesen habe,
- dass ich diese Prüfungsleistung (oder Teile hiervon) in gleicher oder ähnlicher Form weder zeitgleich noch zuvor zur Erbringung eines Leistungsnachweises bzw. zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht habe.

Mir ist bekannt, dass eine unzutreffende Erklärung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel als Täuschungsversuch gewertet werden kann und prüfungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann (vgl. § 26 Rahmen-PO).

[Ort], den [Datum]

[Unterschrift]

[Vorname Nachname]